

Kinder und Jugendschutzkonzept

Leitbild des TC Blau-Weiß Laer 1950 e.V.

Der TC Blau Weiß Laer setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder und insbesondere aller anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play.

Wir schaffen gemeinsam eine wertschätzende Umgebung und tolerieren kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen gemeinsam Stellung. Um diese Kultur zu etablieren, bedarf es Achtsamkeit, die Aufmerksamkeit und den Mut mit der Auseinandersetzung des Themas aller Sportler, aller Trainer und Eltern.

Ehrenkodex zum Kinderschutz im TC Blau Weiß Laer

Der Verein verpflichtet sich präventiv und aktiv gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen vorzugehen. Es gibt klare Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, um ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Der vom Landessportbund NRW entwickelte Ehrenkodex fördert die Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein.

Dieser Ehrenkodex ist Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes des TC Blau Weiß Laer und verpflichtet die Unterzeichnenden dazu:

- Die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen zu achten
- Kinder und Jugendliche bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen
- Das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu respektieren
- Keine Form von Gewalt auszuüben
- Aktiv gegen Diskriminierung, Rassismus und Sexismus Stellung zu beziehen
- Altersgerechte Methoden einzusetzen
- Eine Vorbildfunktion einzunehmen
- Aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu sein

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer und ehrenamtliche Übungsleiter des Vereins sowie der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte erkennen den LSB-NRW-Ehrenkodex an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Wesentliche Aspekte des Schutzkonzeptes

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer und ehrenamtliche Übungsleiter sowie der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte sind verpflichtet, alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zum 1. Quartal neu vorzulegen.

Die Würde, Rechte und Intimsphäre aller Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, werden respektiert und geschützt.

Der Verein verfolgt eine klare Organisationsstruktur, in der Kinder, Jugendliche und Eltern aktiv in die Vereinsaktivitäten einbezogen werden.

Beschwerden werden ernst genommen und notwendige Maßnahmen werden konsequent umgesetzt, um ein sicheres Umfeld zu schaffen.

Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen

- Gemeinsames Duschen mit minderjährigen Sportlern ist nicht erlaubt
- Die gemeinschaftliche, zeitgleiche Nutzung der Umkleidekabinen ist nicht erlaubt. Das ungefragte Betreten der Umkleiden durch Betreuer und Trainer ist nicht erlaubt. Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernachten Betreuer nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Raum.
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligte gegeben.
- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt und einer angemessenen Sprache.

Prävention

- Prüfung der Qualifikation der Trainer
- Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport, im Verein herstellen.
- Klärung von Fragen in Form einer Diskussion, wie z.B. Grenzverletzungen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen eingeschätzt werden
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §30a
- Bundeszentralregistergesetz (BZRG). Das Führungszeugnis ist alle 3 Jahre erneut zu beantragen und im 1. Quartal des jeweiligen Jahres den Verantwortlichen im Verein ohne Aufforderung vorzulegen.
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt anbieten

Ansprechpartner Kinder und Jugendschutz

Der Ansprechpartner im Verein ist Anlaufstelle für Vereinsmitglieder, Betroffene und deren Angehörige. Er unterstützt den Vorstand bei der Erarbeitung von Verhaltensleitlinien im Verein und bei der gemeinsamen Erarbeitung eines individuellen Handlungsleitfadens im Krisenfall.

Der aktuelle Ansprechpartner im Verein ist Gerhard Gehring:
E-Mail: jugendschutz@tc-laer.de

Datenschutz

Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen-DSG NRW) in der gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Konzeptes.

Quellen:

- Deutscher Tennisbund (DTB) Schutzkonzept
- Konzept zum Kinderschutz im Sport des TC Kleinmachnow
- DFB-Kinderschutz im Verein, Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention
- Landessportbund NRW Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine vorsorgen – erkennen- handeln
- Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen-DSG NRW

Namen: _____

Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift